

## Internationalisierung der Rechnungslegung (3): Rechnungslegungsstandards für KMU

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften einzelner IFRS (International Financial Reporting Standards) weisen eine erhebliche Komplexität auf und sind oft mit einer Fülle von Angabe- und Ausweispflichten verbunden. Dies stellt eine erhebliche Hürde für die Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards in der Unternehmenspraxis und damit für die angestrebte Internationalisierung der Rechnungslegung dar.

Insbesondere bei so genannten KMU ("kleine und mittleren Unternehmen") steht häufig die Unverhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Anwendung der IFRS entgegen. Deshalb - und um die besonderen Informationsbedürfnisse der Bilanzadressaten bei nicht börsennotierten Unternehmen zu berücksichtigen - befasst sich das International Accounting Standards Board (IASB)<sup>1</sup> seit einiger Zeit mit der Entwicklung spezieller, auf die Anforderungen von KMU zugeschnittener IFRS.

Im Juni 2004 verabschiedete das IASB ein erstes Diskussionspapier und bat die interessierte Öffentlichkeit um Stellungnahmen, wie speziell auf die Bedürfnisse und Belange der KMU zugeschnittene IFRS gestaltet sein können. Weitere Aktivitäten wie zum Beispiel der im April 2005 verfasste Fragebogen zu speziellen Ansatz- und Bewertungsprinzipien für KMU und die Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe machen deutlich, welch hohen Stellenwert die Entwicklung von IFRS für Klein- und Mittelunternehmen derzeit beim IASB einnimmt.

Das IASB plant die Veröffentlichung eines ersten Entwurfs noch im ersten Halbjahr 2006. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Eckpunkte der zu erwartenden IFRS für KMU wie folgt zusammenfassen:

- **Zielgruppe** der IFRS für KMU sollen vornehmlich Unternehmen sein, die keiner öffentlichen Pflicht zur Rechenschaftslegung unterliegen. Darunter fallen zum Beispiel Unternehmen, die nicht börsennotiert sind, oder Unternehmen, die nicht als Treuhänder

Vermögenswerte halten wie beispielsweise Banken und Versicherungen.

- Das grundlegende Rahmenkonzept der IFRS soll zwar auch für KMU gelten, jedoch sollen für die KMU nicht nur **Vereinfachungen bei Offenlegungs- und Darstellungsanforderungen** eingeführt, sondern auch **Erleichterungen bei Ansatz- und Bewertungsvorschriften** entwickelt werden.
- Im Gegensatz zu der unübersichtlichen, nicht an Inhalten orientierten fortlaufenden Nummerierung der allgemeinen IFRS/IAS soll der **Aufbau der IFRS für KMU am Inhalt ausgerichtet** werden.

Die geplante Vereinfachung der teilweise komplexen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln der allgemeinen Standards wie zum Beispiel für Pensionen (IAS 19) oder Finanzinstrumente (IAS 39) sowie insbesondere die angestrebte Reduktion der Angabe- und Veröffentlichungspflichten zeigen, dass die IFRS zukünftig auf eine breitere Basis von Anwendern ausgerichtet werden sollen. Wie die endgültigen IFRS-Regelungen für den Anwenderkreis KMU aussehen werden, bleibt abzuwarten. Fest steht allerdings, dass die Interessen und Bedürfnisse dieser wesentlichen potenziellen Anwendergruppe erkannt worden sind.

Bei Spezialfragen zur Internationalen Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frank Stäudle, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Leiter des RWT-Kompetenzzentrums Wirtschaftsprüfung (Telefon: 07121 489-450 oder E-Mail: frank.staueudle@rwt-gruppe.de) oder an Ihren persönlichen RWT-Berater, der Ihre Anfrage gegebenenfalls weiterleitet.

<sup>1</sup> Das IASB ist der so genannte Standard Setter, der die IFRS erarbeitet und bekannt gibt